

## Verfügung 16/2011

Az.: II-1203.30

Verfasser: Ernst Gerden

### FbW-Absolventenmanagement in der StädteRegion Aachen

Eine Bildungsmaßnahme wird dann als erfolgreich angesehen, wenn im Anschluss an die Maßnahme eine Integration in Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt realisiert wird.

Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Grundsicherungsstellen gegen Ende einer Weiterbildungsmaßnahme die Eingliederungsbemühungen besonders zu verstärken. Absolventen einer Weiterbildungsmaßnahme sind bei den Vermittlungsaktivitäten besonders zu berücksichtigen und zu betreuen, damit die Integration in den ersten Arbeitsmarkt möglichst zeitnah entsprechend dem Bildungsziel erfolgen kann.

Bei Weiterbildungsmaßnahmen mit einer Mindestdauer von 6 Monaten beginnt bereits 3 Monate vor dem Ende der Maßnahme das sogenannte Absolventenmanagement.

In dieser 3-Monatsfrist sind in einem persönlichen Beratungsgespräch mit dem Absolventen die Vermittlungsaktivitäten verbindlich zu besprechen und in VerBIS die Fähigkeiten und das Stellengesuch zeitnah zu aktualisieren, damit die Vermittlung in Arbeit erfolgreich durchgeführt werden kann und dem gemeinsamen AG-S im Matching - Prozess aktualisierte Daten zur Verfügung stehen.

Das Absolventenmanagement wird dann als „**erfolgreich**“ bewertet, wenn innerhalb der 3 Monatsfrist vor dem Ende einer Maßnahme bei den Absolventen eine neue Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen oder eine bestehende fortgeschrieben worden ist **und** mindestens ein Vermittlungsvorschlag gebucht worden ist.

Insofern sind Kunden, die eine Weiterbildungsmaßnahme abschließen, bei der Arbeitsvermittlung besonders zu betreuen und bei Vermittlungsvorschlägen besonders zu berücksichtigen.

Die dabei zu erledigenden Arbeitsschritte werden nachfolgend dargestellt. Dabei werden die Aufgaben des FbW FM als Maßnahmebetreuer und die der Arbeitsvermittler/innen berücksichtigt.


1. Der zuständige Maßnahmebetreuer (FbW-FM) besucht 3 Monate vor Ende der Weiterbildungsmaßnahme den Lehrgang. Hier händigt er allen SGB II-Teilnehmern/innen Ihre Zugangskennungen für die Jobbörse (VerBIS) aus.

2. Er verpflichtet die SGB II-Teilnehmer/innen, bis zum Termin beim zuständigen Arbeitsvermittler (in spätestens 4 Wochen) in Zusammenarbeit mit dem Maßnahmeträger die neu erworbenen Fähigkeiten entsprechend dem Maßnahmeziel zu aktualisieren/überarbeiten.
3. Im Vorfeld des Außendienstes beim Maßnahmeträger ändert der Maßnahmebetreuer (FbW FM) in VerBIS unter dem Reiter „Fähigkeiten“ das Zugriffsrecht des Kunden auf schreibend.
4. Nach dem Besuch im Lehrgang informiert der FbW-FM sofort die Arbeitsvermittlung/Team 50+ über das in VerBIS dokumentierte Gespräch mit dem Kunden im Lehrgang und stellt sicher, dass die Kunden innerhalb einer Frist von 4 Wochen im Rahmen des Absolventenmanagement vom Arbeitsvermittler/in zu einem Vermittlungsgespräch eingeladen werden.
5. Der FbW FM ist bis zum Ende der FbW Maßnahme Hauptbetreuer der Kunden. Deshalb ist der FbW FM verantwortlich, dass das Absolventenmanagement auch durchgeführt wird, insbesondere auch in den Fällen, in denen wegen der Teilnahme an auswärtigen Maßnahmen kein Besuch im Lehrgang stattgefunden hat.
6. Beratungsgespräch beim Arbeitsvermittler:
  - Aufarbeitung/Aktualisierung des Bewerberprofils: Fähigkeiten, Fertigkeiten, persönliche Eigenschaften (Überprüfung der Eingaben des Kunden in der Jobbörse)
  - Klären, ob eine Übernahmechance beim Praktikumsbetrieb besteht
  - Prüfen der Bewerbungsunterlagen
  - Aushändigung Vermittlungsvorschlag und Buchung in Verbis
  - Fortschreiben der Eingliederungsvereinbarung (zwingende Inhalte: Eigenbemühungen, aktiv bewerben, Angebot Vermittlungsbudget, Termin zwecks Überprüfung der Eigenbemühungen setzen)

Verfahren Jobbörse:

- Aufruf der Internetseite [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)
- Jobbörse/Arbeitsuchende
- Bewerberprofil veröffentlichen
- Eingabe Benutzername und Kennwort
- Lebenslauf mit Eintrag einer Berufspraxis-Nebenbeschäftigung mit Nennung des Zielberufs (z.B. Umschulungsberuf) ergänzen, damit die entsprechenden Fähigkeiten angezeigt werden
- Fähigkeiten ergänzen
- Anschließend den fiktiven Eintrag Berufspraxis Nebenbeschäftigung wieder löschen

Eschweiler, den 23.09.2011

  
\_\_\_\_\_  
Stefan Graaf